

RICHTLINIEN FÜR DIE VERLEIHUNG DES «PRIX BELP»

Art. 1 Grundsatz

- a) Die Gemeinde Belp vergibt alle zwei Jahre den Prix Belp und würdigt damit besondere Leistungen, die das **kulturelle, soziale** oder **gesellschaftliche** Leben in Belp gestärkt und Vorbildcharakter haben.
- b) Bei fehlenden Nominationen fällt die Übergabe im entsprechenden Jahr ersatzlos aus. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe.
- c) Die Generationen- und Sozialkommission Belp ist für den Prix Belp zuständig.

Art. 2 Preissumme

- a) Der Prix Belp ist mit einem Preisgeld von CHF 2'000.— dotiert. Bei mehreren Preisträgern wird das Preisgeld aufgeteilt.
- b) Neben dem Preisgeld wird die Trophäe „Prix Belp“ vergeben.

Art. 3 Kriterien

- a) Mit dem Prix Belp werden Personen oder Organisationen ausgezeichnet, deren Einsatz das kulturelle, soziale oder gesellschaftliche Leben in oder für Belp nachweislich gestärkt hat und Vorbildcharakter hat – sei es durch innovatives Engagement, besondere Leistungen oder kontinuierliches Wirken.
- b) Der Prix Belp kann sowohl an ortsansässige als auch an nicht ortsansässige Personen bzw. Organisationen vergeben werden.
- c) Der Prix Belp kann der gleichen Person, den gleichen Personen bzw. der gleichen Organisation nur einmal vergeben werden.

Art. 4 Vorschläge, Nominationen und Entscheid

- a) Die Bevölkerung, Vereine und Institutionen werden über die verschiedenen Kanäle der Gemeinde Belp dazu aufgerufen, Vorschläge mittels entsprechenden Formulars für den Prix Belp bis 31. August des Verleihungsjahres einzureichen.
- b) Die Generationen- und Sozialkommission Belp sammelt die Vorschläge, ernennt die Nominierten und macht dem Gemeinderat einen Vorschlag über den oder die Gewinner/in des Prix Belp.
- c) Der Gemeinderat entscheidet über den/die Gewinner/in.
- d) Nur der/die Gewinner/in wird bekannt gegeben.

Art. 5 Preisübergabe

- a) Der Preis wird im Rahmen der Dezember-Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat vergeben. Die Preisübergabe wird durch das für den Bereich Generationen und Soziales zuständige Mitglied vom Gemeinderat durchgeführt.
- b) Die Bevölkerung wird im Vorfeld mittels Medienmitteilung und Publikation auf den verschiedenen Kanälen der Gemeinde Belp informiert und zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung eingeladen.

Art. 6 Inkrafttreten

- a) Diese Richtlinien treten per 31. März 2026 in Kraft und ersetzen die alten Richtlinien aus dem Jahr 2016. Der nächste Prix Belp wird Ende 2026 vergeben.

Beraten und genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 12.02.2026

Gemeinderat Belp

Stefan Neuenschwander	Annina Straub
Präsident	Sekretärin